

Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern 12.06.2024 in Güstrow

Antragsteller: Landesvorstand

Headline: Fortbildungspflicht

Auswirkungen auf den Haushalt (unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Ergänzungen in § 95d SGB V „Pflicht zur fachlichen Fortbildung - Fähigkeiten und Fertigkeiten“ nicht zur Ausweitung von Bürokratie zu nutzen, sondern den Paragraphen 95d vollständig zu streichen.

Begründung:

Im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungssetzes (GDNG) ist vorgesehen, dass Zahnärzte im Zuge ihrer Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V neben den für ihre Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnissen auch notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben müssen. Da sowohl die Fähigkeiten als auch die Fertigkeiten bereits ein wesentlicher Bestandteil der zahnärztlichen Approbation sowie sämtlicher zahnärztlicher Fortbildungen sind, bedarf es zukünftig keinesfalls eines aufwändigen bürokratischen Verfahrens zum Nachweis.

Wie u.a. im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verankert ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen bürokratischen Hürden und Aufwände geschaffen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die neuen Regelungen keine unnötigen Belastungen für alle beteiligten Akteure mit sich bringen.

Das ohnehin bereits sehr aufwendige Verfahren zur Überprüfung des Fortbildungsnachweises nach § 95d SGB V würde damit für alle Beteiligten unnötig weiter verkompliziert. Stattdessen sollte die Pflicht zur Vorlage von Fortbildungsnachweisen durch Vertragszahnärzte sowie die entsprechende Überprüfungspflicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) einschließlich des aufwendigen Honorarkürzungsverfahrens aufgrund des bereits hohen bürokratischen Aufwandes gestrichen werden.

Die Durchführung zahnärztlicher Fortbildungen ist im Eigeninteresse eines jeden Zahnarztes und wird zudem bereits durch das Berufsrecht vorgeschrieben.

Ergebnis: